

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Alter Dorfplatz West“ im Ortsteil Doberschau – Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.06.2020 die Aufstellung der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Alter Dorfplatz West“ in Doberschau beschlossen (Beschluss-Nr. 42/06/2020).

Aufgrund der am 01. Dezember 2020 in Kraft getretenen Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 27.11.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig im elektronischen Verfahren den Entwurf zur Änderung der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Alter Dorfplatz West“ im Ortsteil Doberschau vom 03.12.2020 gebilligt und gleichzeitig beschlossen, den Satzungsentwurf sowie den Lageplan gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der vorgenannten Auslegungsfrist zu beteiligen.

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst die Flurstücke 191/1, 191/2, 191/3, 191/4, 191/5, 192/1, 192/2, 192/3, 192/4, 192/5 und 223/1, jeweils der Gemarkung Doberschau.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Dabei wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und Umweltbericht gemäß § 2a BauGB verzichtet.

Der gebilligte Entwurf der Ergänzungssatzung wird für die Dauer eines Monats **vom 08.02.2021 bis einschließlich 19.03.2021** in der Gemeindeverwaltung Doberschau-Gaußig, Ortsteil Gnaschwitz, Hauptstraße 13, 02692 Doberschau-Gaußig, zu jedermanns Einsicht öffentlich, während der Dienstzeiten

Montag	9 Uhr bis 12 Uhr
Dienstag	9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhr
Donnerstag	9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	9 Uhr bis 12 Uhr

ausgelegt. Die Unterlagen der Satzung können außerdem auf der Homepage der Gemeinde Doberschau-Gaußig und im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen eingesehen werden. Termine zur kostenlosen Einsichtnahme der Auslegungsunterlagen sind in dem oben genannten Zeitraum bis einschließlich 19.03.2021 für Jedermann während der Dienststunden möglich. Es ist eine telefonische Terminvereinbarung zur Einsichtnahme (Ansprechpartnerin Frau Burkhardt Tel. 035930 5560630) innerhalb und außerhalb der Öffnungszeiten erforderlich.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Verfassers vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Abwägung und Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Alexander Fischer Dienstsiegel
Bürgermeister